

Informationen Sozial- und Rechtsberatung zu:

IV-Leistungen seit 01.01.2015 unverändert

Der Bundesrat hat entschieden, dass mangels Teuerung auch per 01.01.2018 keine allgemeinen Rentenerhöhungen vorgenommen werden. Es gelten unverändert die seit dem 01.01.2015 bekannten Beträge.

Fredy Hasler, Sozial- und
Rechtsberatung RSCB